

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)**

vom 13. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2025)

zum Thema:

**Lehren aus dem Blackout vom 09.-11. September im Südosten Berlins: Wie gut ist Berlin künftig vorbereitet?**

und **Antwort** vom 29. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. November 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (Grüne)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24122  
vom 13. Oktober 2025  
über Lehren aus dem Blackout vom 09.-11. September im Südosten Berlins: Wie gut ist Berlin künftig vorbereitet?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Da er gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht ist, hat er die Stromnetz Berlin GmbH (SNB) um eine Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme wird in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

1. Bereits im Jahr 2019 kam es zu einem großflächigen Stromausfall in Treptow-Köpenick. Welche Maßnahmen wurden zwischen 2019 und 2025 unternommen, um vulnerable Stellen im Berliner Stromnetz zu identifizieren und sie zu beheben (bitte nach konkreten Zeitplänen und Maßnahmen auflisten)? Falls nein, warum nicht?

Zu 1.:

Die SNB teilt hierzu mit:

„Das 110-kV Kabelnetz ist historisch gewachsen und wurde unter technisch-wirtschaftlichen und topografischen Aspekten geplant und errichtet. Im Jahr 2018 wurden die Planungsgrundsätze der SNB angepasst. Seitdem werden Hauptversorgungsleitungen insbesondere auf der 110-kV Netzebene im Zuge von Ersatz- bzw. Erweiterungsmaßnahmen in ausfallsichere Trassenführungen ausgeführt. Im Bestandsnetz

wird die ausfallsichere Trassenführung innerhalb laufender Projekte kontinuierlich verbessert und erweitert. So verbessert sich die Versorgungsqualität für Gewerbe- und Industriekunden fortlaufend. Statistisch gesehen ist ein Stromausfall aber weder in Berlin noch im übrigen Bundesgebiet gänzlich auszuschließen. Es liegt in der Verantwortung der Unternehmen, sich auch ihrerseits gegen die Auswirkungen von Stromausfällen abzusichern. Dies kann beispielsweise durch die Investition in Netzersatzanlagen erfolgen. Eine leistungsfähige, krisenresiliente und sichere Stromversorgung ist für Berlin essenziell. Hierfür wird die Infrastruktur erweitert und modernisiert. Als Folge erhöht sich auch die Widerstandsfähigkeit des Netzes und die Versorgungsqualität für Berliner Kundinnen und Kunden. SNB plant bis 2029 rund drei Milliarden Euro Investitionen in seine Infrastruktur. Die 2024 gewährte Eigenkapitalzufuhr von 300 Millionen Euro an die BEN bzw. die SNB durch das Land Berlin wird ein wichtiger Schritt, um die Investitionen zu ermöglichen.“

2. Wird nun im Nachgang zum Blackout vom 09.-11. September eine Überprüfung des Berliner Stromnetzes vorgenommen, wie lautet die Zielstellung und bis wann liegen die Ergebnisse vor?

Zu 2.:

Die SNB teilt hierzu mit:

„Wir führen regelmäßige und systematische Schwachstellenuntersuchungen durch, wie sie für Betreiber kritischer Infrastrukturen gesetzlich vorgeschrieben und üblich sind. Diese umfassen sowohl physische als auch digitale Sicherheitsaspekte und fließen in kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen ein. Schwachstellenanalysen können Risiken minimieren, aber für kritische Infrastrukturen gibt es keine absolute Sicherheit gegen vorsätzliche Anschläge. Nach dem Brandanschlag wurden die Bewertungskriterien an die aktuelle Lage angepasst und alle Risiken werden systematisch neu bewertet.“

3. Aufgrund welcher Mängel konnte ein Anschlag auf eine einzige Stelle so gravierende Ausmaße nach sich ziehen?
  - a. Konnte der entstandene Schaden am Stromnetz final behoben werden?
  - b. Wie lange ist mit weiteren Reparaturarbeiten in welchem Umfang zu rechnen? (bitte mit aktuellem Zieldatum/ Zeitplan darlegen)

Zu 3a. und b.:

Die SNB teilt hierzu mit:

„SNB agiert in einem hochregulierten und sicherheitskritischen Umfeld und ist deshalb dank entsprechender Vorkehrungen und festgelegter Prozesse auf den Krisenfall vorbereitet. Die erheblichen Konsequenzen im vorliegenden Fall sind nicht auf einen Mangel an der SNB-Infrastruktur, sondern auf die Schwere des gezielten Brandanschlags zurückzuführen, die auch ein erprobtes Unternehmen vor Herausforderungen stellt. Aufgrund umfangreicher Reparaturarbeiten kann eine finale Wiederherstellung des ursprünglichen Netzzustandes erst in Quartal 1/2026 erfolgen.“

- c. Welche Kosten sind der Stromnetz entstanden und wie werden diese beglichen?

Zu 3c.:

Die SNB teilt hierzu mit:

„Aktuell laufen noch interne Revisionsprozesse und Bestandsaufnahme. Solange diese nicht abgeschlossen sind, kann seitens SNB keine Schätzung der konkreten Schadenssumme erfolgen.“

- d. Wie lassen sich die Folgen künftiger Stomausfälle (unabhängig von der Ursache) besser örtlich und zeitlich begrenzen?

Zu 3d.:

Die SNB teilt hierzu mit:

„SNB entwickelt und verbessert kontinuierlich Havariekonzepte für größere Ausfälle, welche eine schnellere Entstörung und Wiederversorgung der betroffenen Kundinnen und Kunden (vollständig oder teilweise) ermöglichen.“

4. Netz-Redundanz:

- a. Ein Sprecher der Stromnetz Berlin erklärte in der taz vom 10.09.2025: „Ein Großteil des Stromnetzes in Berlin funktioniere nach dem sogenannten (n-1)-Prinzip“. Wird im gesamten Berliner Stromnetz die formelle Redundanz nach dem (n-1)-Prinzip eingehalten?
- b. In welchen Netzsegmenten ist die formelle (n-1)-Redundanz nicht gegeben und wie groß sind die davon betroffenen Gebiete (sowohl Fläche als auch Einwohner\*innenzahl/Haushalte angeben)?

Zu 4a. und b.:

Die SNB teilt hierzu mit:

„N-1 bedeutet, dass ein Gebiet weiterhin versorgt werden kann, wenn eine Komponente ausfällt. Das Versorgungsnetz der Hauptstadt ist eng vermascht, in großen Teilen in Ringstrukturen aufgebaut und damit weitestgehend n-1-sicher ausgestaltet. Konkret sind die Hochspannungs- und Mittelspannungsnetze vollständig n-1-sicher, das Niedrigspannungsnetz nur teilweise, sofern vermaschte Netze vorhanden sind. In dieser Spannungsebene wird bewusst auf einen vollständigen n-1-Ausbau verzichtet, da dies wirtschaftlich nicht praktikabel ist, und in einem Störungsfall jeweils nur wenige Haushalte betroffen wären.“

- c. Wie war der Stand der Netz-Auslastung und Redundanz sowie der Möglichkeiten zur alternativen Einspeisung und Umleitung im vom Stomausfall betroffenen Gebiet zum Zeitpunkt des Anschlags?

Zu 4c.:

Die SNB teilt hierzu mit:

„Eine Umschaltung in der Hochspannungsebene zur Weiterversorgung der betroffenen Umspannwerke war technisch nicht möglich. Über Umschaltungen in der Mittelspannung konnten ca. 50 % der betroffenen Kundinnen und Kunden wiederversorgt werden.“

- d. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat gemeinsam mit den Netzbetreibern, um die Stabilität der Versorgung künftig so zu verbessern, dass auch bei vergleichbaren Störfällen das Schadensgebiet minimiert wird und eine zuverlässige Energieversorgung gewährleistet bleibt?

Zu 4d.:

Die SNB teilt hierzu mit:

„Die Größe des von der Störung betroffenen Bereichs ist von der Spannungsebene abhängig. Die SNB bewertet und berücksichtigt ausfallsichere Trassenführungen bereits seit Jahren bewusst in ihren Ausbauplänen. Im Bestandsnetz wird die ausfallsichere Trassenführung kontinuierlich verbessert.“

- e. Wie hoch wird das Risiko eines stadtweiten Stromausfalls aufgrund eines singulären Ereignisses bewertet?

Zu 4e.:

Die SNB teilt hierzu mit:

„Ein singuläres Ereignis wird aufgrund des großflächig redundanten Aufbaus des Verteilungsnetzes nicht zu einem stadtweiten Ausfall führen.“

- f. Wie bewertet der Senat die Fähigkeit kritischer Wirtschafts- und Forschungsstandorte (z. B. Rechenzentren, Labore, Gesundheits- oder Logistikstandorte), ihre Stromversorgung im Falle eines großflächigen Netzausfalls kurzfristig selbstständig aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen? Welche Mindeststandards für Notstrom-, Speicher-oder Ersatzsysteme gelten hierfür?
- g. Welche Anforderungen oder Leitlinien setzt der Senat bei der Neuansiedlung oder Erweiterung solcher Standorte in Bezug auf die Sicherstellung einer redundanten Strom- und Energieversorgung (z. B. Ersatz- und Rückspeisepfade, Notstrombevorratung, regelmäßige Funktions- oder Belastungstests)?

Zu 4f. und g.:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/23988 verwiesen.

Der Senat bewertet die Sicherheit des Berliner Stromverteilnetzes als hoch, jedoch nicht als absolut. Daher sind Endabnehmer wie Rechenzentren, Labore, Gesundheits- und Logistikstandorte grundsätzlich gehalten, einen eigenen Beitrag zur Resilienz zu leisten. Unter anderem durch das Vorhalten von sogenannten Netzersatzanlagen (NEA) wie Notstromaggregate oder Ersatzstromversorgungen, die zunehmend auch auf Photovoltaik-gestützten Lösungen basieren.

Mindeststandards ergeben sich aus bestehenden gesetzlichen und normativen Regelwerken, insbesondere der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), der technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Netzbetreiber, den einschlägigen VDE-Richtlinien sowie branchenspezifischen Sicherheitsanforderungen oder den Vorgaben des IT-Sicherheitsgesetzes für Betreiber Kritischer Infrastrukturen.

5. Senatorin Giffey kündigte ein Resilienzkonzept in Zusammenarbeit aller Ressorts und in Abstimmung mit der Stromnetz Berlin, der BTB und BEN an.
  - a. Gibt es bisher kein Resilienzkonzept und welche aktuellen Vorsorgemaßnahmen gibt es für den Fall von Stromausfällen in welchen Schadenskategorien? Welche Ersatz- und Notfallkonzepte/Notfallpläne liegen vor?

Zu 5a.:

Die SNB teilt hierzu mit:

„Konzepte für die Wiederherstellung der Versorgung nach einem langanhaltenden flächendeckenden Stromausfall werden regelmäßig mit der BEW Berliner Energie und Wärme (BEW) geprobt. Zudem entwickelt und verbessert SNB kontinuierlich Havariekonzepte für größere Ausfälle, welche eine schnellere Entstörung und Wiederversorgung der betroffenen Kundinnen und Kunden (vollständig oder teilweise) ermöglichen. Ergänzend wird auf die Ausführungen in Drs. 19/23988 verwiesen.“

- b. Wie lang ist das Berliner Stromnetz insgesamt und wie viel ist überirdisch, wie viel unterirdisch verlegt (in absoluten und prozentualen Angaben)? Wie hat sich der Zustand seit 2019 verändert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 5b.:

Die SNB teilt hierzu mit:

„Das Netz ist ca. 35.000 km lang und 99 % davon sind bereits unterirdisch verlegt. In den vergangenen zehn Jahren wurde die Freileitungslänge fast halbiert. Gleichwohl wird es noch mehrere Jahre dauern, bis alle Freileitungssysteme und damit auch alle Freileitungsendmaste ersetzt worden sind.“

- c. Wie viele Freileitungsmasten gibt es in Berlin welcher Art, welche Schutzstandards sind jeweils vorgegeben? (falls nicht ohnehin beabsichtigt, Stromendmaste gesondert aufführen)

Zu 5c.:

Die SNB teilt hierzu mit:

„SNB hat die betroffenen Endmaste gemäß aktuellen Standards und Möglichkeiten entsprechend gesichert. Während wir das Bedürfnis nach Transparenz und Informationen nachvollziehen, können wir aus Sicherheitsgründen keine technischen Details der aktuellen Maßnahmen nennen. Nach dem Brandanschlag wurden die Sicherheitsmaßnahmen an

den Endmasten angepasst und werden stetig weiterentwickelt. Hierzu befindet sich die SNB im Austausch mit anderen Verteilungs- und Übertragungsnetzbetreibern. SNB prüft kontinuierlich die Weiterentwicklung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen für alle sicherheitsrelevanten Anlagen und Betriebsstätten. Insgesamt gilt: Für kritische Infrastrukturen gibt es keine absolute Sicherheit - das gilt von der Bahn bis zur Hochspannungsleitung.“

- d. Unter wessen Federführung wird das Resilienzkonzept realisiert? Bis wann wird es vorliegen, und welche weiteren Akteure werden in welcher Form beteiligt?
- e. Unter welchen Aspekten soll die Resilienz des Fernwärmennetzes berücksichtigt werden?
- f. Wie wird die Berliner Wirtschaft – insbesondere Betreiber von Gewerbe- und Forschungsstandorten – in die Erarbeitung des Resilienzkonzepts einbezogen, und welche Schnittstellen bestehen dabei zur Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe?

Zu 5d. – f.:

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe erarbeitet derzeit einen Resilienzmaßnahmenplan für die Berliner Stromversorgung. In einem ersten Schritt werden bestehende Strukturen analysiert und mögliche Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen geprüft. Ziel ist es, auf dieser Grundlage Perspektiven zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Energieinfrastruktur zu entwickeln.

Bis Ende des Jahres soll dem Senat eine Bewertung der bestehenden Instrumente und Verfahren sowie gegebenenfalls daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen vorgelegt werden. Die Senatsverwaltung arbeitet dabei eng mit der Stromnetz Berlin GmbH, der BTB GmbH und der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH zusammen. Darüber hinaus werden weitere Akteure – insbesondere Betreiber von Fernwärmennetzen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Wirtschaft – einbezogen, um ein umfassendes Gesamtbild und abgestimmte Maßnahmen zu erarbeiten. Schnittstellen bestehen bereits durch die bisher gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Akteuren und der Senatsverwaltung, wodurch eine enge Abstimmung und effiziente Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet werden. Ergänzend wird auf die Ausführungen in Drs. 19/23988 verwiesen.

- 6. In der Plenarsitzung vom 11.09.2025 wurde seitens des Senats zusätzlicher Schutz von Strommasten angekündigt.
  - a. Wie waren die vom Anschlag betroffenen Strommasten geschützt? Waren die Standorte der Masten selbst ohne Hindernisse zugänglich?
  - b. Bis wann und in welcher Art und Weise soll der Schutz verbessert werden?
  - c. Welche Monitoringsysteme sind implementiert, die den Zustand von Strommasten und Stromkabeln nachvollziehen können (und in welcher Art)?

Zu 6a. - c.:

Die SNB teilt hierzu mit:

„Alle Umspannwerke und Netzknoten befinden sich auf durch Zaunanlagen sowie durch technische Maßnahmen gesicherten eigenen Grundstücken. Zusätzlich erfolgen regelmäßige Bestreifungen und Trassenkontrollen. Für Umspannwerke und Netzknoten sind umfangreiche Schutz- und Sicherungssysteme installiert. SNB steht ferner im engen Austausch mit Behörden und Politik, um gemeinsam an und für mehr Resilienz zu arbeiten. Das Schutzniveau orientiert sich an anerkannten Standards, Risikoanalysen und den Vorgaben der Aufsichtsbehörden. Dabei werden Faktoren wie Kritikalität für die Versorgung, Zugänglichkeit, Gefährdungspotenzial und Schadensauswirkungen bewertet. Nach dem Brandanschlag wurden sämtliche Endmasten mit zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen weit über dem Branchenstandard hinaus gesichert. Diese Sicherungsmaßnahmen werden fortgeführt, regelmäßig bewertet und bei Bedarf weiter ausgebaut.“

7. Wer übernahm die Gesamteinsatzleitung im Rahmen des Blackouts vom 9.-11.09.2025? Welche Führungs- und Kommunikationsstrukturen wurden zur Koordinierung der verschiedenen Einsatzkräfte (Feuerwehr, Rettungsdienst, THW, Hilfsorganisationen (einzelnen auflisten), Polizei) gebildet (bitte Struktur aufzeigen)? Welche Rolle hatte das KBK?

Zu 7.:

Die Berliner Feuerwehr führte die Gesamteinsatzleitung während der gesamten Einsatzlage und arbeitete mit der Polizei Berlin und dem Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin zusammen. Die Kommunikation zwischen dem Einsatzstab der Berliner Feuerwehr und dem Bezirksamt erfolgte vor allem über die eingesetzten Verbindungspersonen des Bezirkes. Alle Einsatzkräfte wurden durch die Feuerwehr geführt.

Die Gesamteinsatzleitung der Berliner Feuerwehr erfolgte wiederum durch den Einsatzstab der Berliner Feuerwehr. Dort wurde eine enge Einbindung von Verbindungspersonen aller beteiligten Behörden (Polizei Berlin, Bezirksamt Treptow-Köpenick, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, SenInnSport KBK) sowie Fachberatenden des Technischen Hilfswerkes, der anerkannten privaten Hilfsorganisationen, der Freiwilligen Feuerwehren und der PSNV vorgenommen.

Zusätzlich wurden Verbinder der Berliner Feuerwehr in den Krisenstab der Stromnetz Berlin GmbH und in die jeweilige Befehlsstelle der Polizei Berlin entsendet.

Durch den Lagedienst und den einberufenen Einsatzstab der Berliner Feuerwehr erfolgte die kontinuierliche Lageübermittlung an das Lagezentrum der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) sowie an die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP), die Polizei Berlin, die Stromnetz Berlin GmbH und das Bezirksamt (BA) Treptow-Köpenick.

Im Rahmen des Stromausfalls hat das Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) zentrale Aufgaben übernommen, um eine effektive

Krisenbewältigung zu gewährleisten. Zu den wesentlichen Aufgaben des KBK zählte das Monitoring und die Analyse des Lagebilds Berlin, um jederzeit aktuelle Informationen und Aktualisierungen zum Lagegeschehen zur Verfügung zu haben. Das KBK agierte zudem als zentrale Schnittstelle zu den Bezirken, den betroffenen Katastrophenschutzbehörden und Senatsverwaltungen sowie deren Katastrophenschutzbeauftragten. Um eine direkte und effektive Kommunikation sicherzustellen, wurden zudem Verbinder in die Lagezentrale der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie in den Stab der Berliner Feuerwehr entsendet. Darüber hinaus unterstützte das KBK den Bezirk sowohl fachlich als auch organisatorisch, wobei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KBK auch vor Ort im Einsatzraum dem Bezirk und den weiteren Beteiligten zur Verfügung standen. In dieser Funktion sorgte das KBK in der Bewältigung der Krisensituation insbesondere für die Koordination zwischen allen beteiligten Stellen.

Weitere Detailangaben im Sinne der Fragestellung würden operativ-taktische Details der Arbeit der Sicherheitsbehörden offenlegen und werden dem Abgeordneten deswegen unter Beachtung des in Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs gesondert über die Geheimschutzstelle des Abgeordnetenhauses als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch – übermittelt.

8. Wurde das Ausrufen einer Großschadenslage nach dem Katastrophenschutzgesetz erörtert, wenn ja durch welche Akteure und zu welchem Zeitpunkt? Aus welchen Gründen wurde dies verworfen?

Zu 8.:

Die Frage einer Großschadenslage wurde zwischen dem Bezirk und dem Einsatzstab der Berliner Feuerwehr am Vormittag des ersten Einsatztages erörtert. Die Frage nach den Schwellen für die Ausrufung einer Großschadenslage im konkreten Fall ist auch Gegenstand der gegenwärtig andauernden Nachbereitung der beteiligten Behörden (siehe hierzu auch unten die Ausführungen zu Frage 16a.).

9. Warnungen und Notruf:

- a. Wann wurden welche Warn-Meldungen über welche Apps und an welchen Personenkreis verschickt?
- b. Warum wurden Warnungen zum eingeschränkten Mobilfunk/Notruf erst gegen 12:00 Mittags versendet, inwiefern kam es bereits zu Einschränkungen? Konnte die Warnung in den betroffenen Gebieten noch empfangen werden?

Zu 9a. und b.:

Bei einem großflächigen und langanhaltenden Stromausfall erhalten die Mobilfunknetzbetreiber (MNB) zunächst mit Anpassungen im Netzbetrieb die Funktionstüchtigkeit ihres jeweiligen Mobilfunknetzes aufrecht. Diese Maßnahmen sind Teil der Netzkonfiguration auf Basis bestimmter vordefinierter Trigger. Diese Maßnahmen beinhalten bspw. die Übernahme der Mobilfunkzellen-Ausleuchtung durch benachbarte, noch stromversorgte Stationen und die Reduktion der verfügbaren Dienste auf weniger

energieintensive Dienste, wie Sprache. Hierdurch wird sichergestellt, dass bspw. ein Absetzen von Notrufen in gewissem Umfang gewährleistet bleibt. Mit steigender Nutzeranzahl und Aktivität in den noch energieversorgten Zellen kann sich die Verfügbarkeit für einzelne Nutzer weiter einschränken.

Die Warnung der Bevölkerung in dem betroffenen Gebiet erfolgte am 9. September 2025 um 11:59 Uhr durch die Berliner Feuerwehr über das Modulare Warnsystem (MoWaS), einschließlich aktueller Bevölkerungsinformation mit Empfehlungen zum richtigen Verhalten im Notfall. Im Zuge der MoWaS-Warnung wurden auch Warn-Apps wie NINA und KATWARN aktiviert. Zusätzlich wurden Informationen über Fernsehen und Radio herausgegeben und die Bevölkerung vor Ort durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei informiert.

Über die Website der Berliner Feuerwehr wurde die Bevölkerung über den Einsatzverlauf und eine korrekte Verhaltensweise im Notfall informiert. Außerdem wurde kontinuierlich aktiv über die Lageentwicklungen in den Sozialen Medien der Berliner Feuerwehr aufgeklärt.

Am 11. September 2025 gegen 14:00 Uhr wurde die Bevölkerung über die geplante Wiederanschaltung im Verlauf des Nachmittags informiert. Zeitgleich wurde informiert, dass es im Zuge der Wiederversorgung aller ursprünglich betroffenen 50.000 Haushalte notwendig ist, die Stromversorgung in den betroffenen Gebieten für einige Minuten erneut kurz zu unterbrechen.

Um 18:00 Uhr wurde die Bevölkerung über die vollständige Wiederversorgung der betroffenen Haushalte über die o. g. Kanäle in Kenntnis gesetzt. Die Gefahrenwarnung über MoWaS wurde zeitgleich zurückgenommen.

Ziel einer Warnung ist neben der Information über eine Gefahrensituation auch die Bekanntgabe von Handlungsempfehlungen für die Bevölkerung. Im Ergebnis einer Abwägung wurde von einer zeitkritischen Sofortwarnung, ohne dass konkrete Maßnahmen hätten kommuniziert werden können (wie bspw. der Einrichtung von Notrufannahmestellen), abgesehen. Eine Sofortwarnung ist bspw. hingegen bei Einsatzlagen indiziert, die ein sofortiges in Sicherheit bringen vor einer gegenwärtigen Gefahrenausbreitung erfordern. Der Notruf an sich war zu keiner Zeit gestört, allerdings die allgemeine Telekommunikation eingeschränkt. Nach Einrichtung von Annahmestellen zum Absetzen von Notrufen erfolgte umgehend eine Warnung.

- c. Wie wird grundsätzlich sichergestellt, dass der Notruf über das Mobilfunknetz funktioniert? Welche Maßnahmen sind geplant, um die Erreichbarkeit des Notrufs auch über einen anhaltenden Stromausfall aufrecht zu erhalten?

Zu 9c.:

Für öffentliche Netze existieren keine Vorgaben hinsichtlich der Notstromversorgung. Regelungen zur Entstörung und Entschädigungspflicht bei Netzausfällen sind in § 58 TKG Telekommunikationsgesetz (TKG) festgelegt. Die Aufrechterhaltung des Netzbetriebes liegt

in der Verantwortung und Zuständigkeit der Mobilfunknetzbetreiber (MNB). Für den Fall eines Stromausfalls werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Anpassungen im Netzbetrieb sind bspw. die Übernahme der Netzabdeckung durch benachbarte, noch stromversorgte Zellen und die Reduktion der Services auf weniger energieintensive Dienste, wie dem Sprachdienst. Ferner können Netzersatzanlagen zum Einsatz kommen, die eine autarke Energieversorgung ermöglichen. Ergänzend wird auf die Ausführungen in Drs. 19/23917 verwiesen.

Gemäß § 164 Abs. 1 TKG obliegt die Sicherstellung des Notrufes den Anbietern von Telekommunikationsdiensten: „Wer öffentlich zugängliche nummerngebundene interpersonelle Telekommunikationsdienste für das Führen von ausgehenden Gesprächen zu einer oder mehreren Nummern des nationalen oder internationalen Nummernplans erbringt, hat Vorkehrungen zu treffen, damit Endnutzern unentgeltliche Verbindungen möglich sind, die entweder durch die Wahl der europaeinheitlichen Notrufnummer 112 oder der zusätzlichen nationalen Notrufnummer 110 oder durch das Aussenden entsprechender Signalisierungen eingeleitet werden (Notrufverbindungen)“.

In der Einsatzlage wurden zur Sicherstellung der Notruffähigkeit der Bevölkerung im Schadensgebiet 15 Notrufannahmestellen (NAS) eingerichtet, davon 12 mobil (durch Fahrzeuge und Besatzung der Berliner Feuerwehr). Aufgabe dieser NAS war es, Notrufmeldungen entgegenzunehmen und diese über den ausfallsichereren Digitalfunk an die Feuerwehrleitstelle zu kommunizieren. Darüber hinaus konnten Notrufe auch über die Fahrzeugführer der Verkehrsmittel der BVG und über Einsatzkräfte und Wachen der Polizei Berlin abgesetzt werden.

- d. Wie viele Lautsprecherwagen zur Warnung der Bevölkerung waren im Einsatz (bitte nach Anzahl und Einsatzstunden/-minuten angeben)? Welche Informationen wurden zu welchem Zeitpunkt verbreitet?

Zu 9d.:

Am 9. September 2025 befand sich ein Taktischer-Lautsprecher-Trupp (TLT) der Dir E/V 2. Bereitschaftspolizeiabteilung (BPA) mit vier Dienstkräften in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Einsatz. Hierbei wurden 28 Einsatzkräftestunden geleistet.

Am 10. September 2025 befanden sich zwei TLT der 2. BPA mit acht Dienstkräften in der Zeit von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr und ein TLT der 1. BPA in der Zeit von 13:00 Uhr - 20:00 Uhr im Einsatz. Hierbei wurden 77 Einsatzkräftestunden geleistet.

Am 11. September 2025 befanden sich zwei TLT der 2. BPA in der Zeit von 08:30 Uhr - 13:30 Uhr mit vier Dienstkräften und ein TLT der 1. BPA mit drei Dienstkräften in der Zeit von 12:50 - 17:25 Uhr im Einsatz. Hierbei wurden 33,45 Einsatzkräftestunden geleistet.

Durch die TLT wurden an allen Einsatztagen Informationen zum großflächigen Stromausfall und der Hinweis auf die durchgehende Erreichbarkeit der Polizeidienststellen im betroffenen Bereich sowie zu Anlaufstellen für Hilfesuchende mittels Durchsagen und LED-Anzeigen gegeben.

Darüber hinaus waren weitere Einsatzfahrzeuge der Polizei im betroffenen Gebiet im Einsatz, haben unter anderem über Lautsprecher informiert und Präsenz gezeigt.

- e. In welcher Form wurden barrierefreie Kommunikationswege, insbesondere für Menschen mit Seh-, Geh- und Hörbehinderungen, durchgeführt und wenn ja auf welchen Kanälen und wie? Wenn nein warum nicht?

Zu 9e.:

Hierzu wird auf die Ausführungen der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/23985 verwiesen.

10. Mobilfunkausfall:

- a. Welche wirtschaftlichen Folgen hatte der Ausfall von Mobilfunk- und Datendiensten nach Kenntnis des Senats während des Stromausfalls – etwa im Bereich bargeldloser Zahlungen, Online-Handel oder digitaler Geschäftsprozesse? Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Größenordnung dieser Beeinträchtigungen vor?

Zu 10a.:

Durch den Senat erfolgt keine Datenerhebung und -auswertung im Sinne der Fragestellung.

- b. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die digitale Betriebssicherheit in solchen Lagen zu erhöhen (z. B. Fallback-Zahlungsverfahren, priorisierte Notstromversorgung an Mobilfunkknoten, redundante Backhaul-Pfadkonzepte)?

Zu 10b.:

Grundsätzlich ist für die Aufrechterhaltung des Mobilfunk-Netzbetriebes der jeweilige Mobilfunknetzbetreiber zuständig. Regelungen zur Entstörung und Entschädigungspflicht bei Netzausfällen sind in § 58 TKG Telekommunikationsgesetz (TKG) festgelegt. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat hierzu Folgendes mitgeteilt: Die Mobilfunknetzbetreiber (MNB) haben ein eigenes Interesse, den Betrieb Ihrer Netze bei einem Stromausfall aufrecht zu erhalten. In diesen Fällen erfolgen bspw. Anpassungen im Netzbetrieb und Notstromversorgung der Anlagen an den Mobilfunkstationen (Zugangsnetz).

Der Begriff „Mobilfunkknoten“ wird durch den Senat als ein Bestandteil des Kernnetzes verstanden. Das Kernnetz ist für den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls durch die MNB in besonderer Weise durch Batteriebetrieb über mehrere Stunden, teilweise Tage abgesichert. Die Backhaul-Anbindung (Transportnetzwerk) der Mobilfunkstationen an das Kernnetz erfolgt im urbanen Umfeld vorwiegend über Glasfaserverbindungen. Im ländlichen Raum oder bei unzugänglicheren Gebieten können Richtfunk- und Satellitenanbindung zum Tragen kommen. Ob eine redundante Anbindung erfolgt, entscheiden die MNB im eigenwirtschaftlich ausgeführten Netzausbau.

11. Wann wurden welche Krisenstäbe eingesetzt (bitte Zeitpunkt der Einrichtung, der ersten Sitzungen und der Auflösung)? Welche Stellen waren beteiligt, wer hatte die jeweilige Federführung, welche Aufgaben haben diese jeweils übernommen und koordiniert?

Zu 11.:

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hält mit der Arbeitsgruppe Krisenmanagement ständig einen einsatzfähigen Krisenstab vor. Diese Arbeitsgruppe begleitete den Stromausfall in Treptow-Köpenick mit vier Dienstkräften aktiv vom 9. September 2025, 06:51 Uhr bis zum 11. September 2025, 18:30 Uhr und übte faktisch folgende Tätigkeiten aus: fortlaufendes Lagemonitoring, Erstellung und Versand von Lageberichten und Austausch mit den Wirtschaftsakteuren und den Katastrophenschutzbeauftragten der betroffenen Bezirke und Senatsverwaltungen sowie mit den Ansprechpersonen der Energieunternehmen, kontinuierliche hausinterne Information.

Im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin wurde kein Krisenstab eingesetzt. Die Abwicklung erfolgte in einer stabsähnlichen Struktur. Federführend waren hier der Bezirksbürgermeister, der Katastrophenschutzbeauftragte sowie die stellvertretende Katastrophenschutzbeauftragte.

Vergleichbar mit dem Bezirk wurden krisenstabsähnliche Strukturen von SenInnSport und SenWGP eingerichtet.

Die Details zum Einsatzstab der Berliner Feuerwehr, inklusive den dort anwesenden Fachberatenden und Verbindungs Personen sind den nachfolgenden Angaben zu entnehmen:

Einrichtung Einsatzstab Berliner Feuerwehr	Erste Lagebesprechung	Auflösung
09.09.2025 08:03 Uhr	09:15 Uhr beendet (Einsatzauftrag durch A-Dienst)	11.09.2025 18:30 Uhr

Der Einsatzstab der Berliner Feuerwehr hat alle operativ-taktischen Maßnahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr koordiniert. Hierzu gehörten insbesondere:

Berliner Feuerwehr

- Einrichten von Notrufannahmestellen
- Erkundung von kritischen Liegenschaften (KRITIS, Pflegeeinrichtungen) auch in Verbindung mit Kräften der HIO und des THW
- Aufsuchen vulnerabler Patientinnen und Patienten

- Einrichten von Betreuungsstellen für die betroffene Bevölkerung (durch HIO und bezahlt vom BZA)
- Notstromversorgung von Feuerwachen und Digitalfunkmasten.

#### Bezirksamt Treptow-Köpenick

- Einrichtung und Betrieb von Katastrophenschutzleuchttürmen
- Notstromversorgung eines Pflegeheims durch THW
- Kommunikation mit der betroffenen Bevölkerung (Bürgertelefon).

Hierzu waren die folgenden Verbindungs Personen und Fachberatenden im Einsatzstab anwesend:

<b>Verbindungs Person/Fachberatende von Behörde/Organisation</b>
Fachberater FF
Fachberater THW
Fachberater HIO
Verbindungs person BZA Köpenick
Verbindungs person SenWPG
Verbindungs person SenInnSport
Verbindungs person Polizei Berlin

a. Inwiefern waren die Katastrophenschutzbeauftragten welcher Bezirke mit eingebunden? Durch wen erfolgten wann genau die Alarmierungen? Welche Tätigkeiten haben diese übernommen?

Zu 11a.:

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe stand während des Stromausfalls mit den Katastrophenschutzbeauftragten der Bezirke Treptow-Köpenick und Neukölln in Verbindung. Da Alarmierungen nur bei Auslösung des Katastrophenalarms oder bei Feststellung einer Großschadenslage im Sinne von § 10 Katastrophenschutzgesetz vorgesehen sind, erfolgte durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe keine Alarmierung, sondern eine Kontaktaufnahme.

Der Katastrophenschutzbeauftragte und seine Stellvertreterin des Bezirkes Treptow-Köpenick waren eingebunden. Die Aufnahme der Arbeit erfolgte nach internen Abstimmungen innerhalb des Bezirksamts. Durch den Katastrophenschutzbeauftragten und die stellvertretende Katastrophenschutzbeauftragte erfolgte die Koordinierung der Schadensbewältigung innerhalb des Bezirkes.

Das Bezirksamt Mitte stand während des Stromausfalls in ständigem Kontakt mit dem Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dem betroffenen Bezirk sowie den zuständigen Katastrophenschutzbeauftragten.

Zur Sicherstellung der Versorgung und Einsatzbereitschaft hielt das Bezirksamt Mitte zwei Personen in Bereitschaft, um bei Bedarf fehlendes Material oder vollständige Katastrophenschutzleuchttürme bereitzustellen.

Die Alarmierung erfolgte über das interne Netzwerk der Katastrophenschutzbeauftragten und der Innenverwaltung. Ein erster Austausch zwischen den Bezirken fand bereits in den frühen Morgenstunden statt.

Im Rahmen der Lagebewältigung wurde der Katastrophenschutzbeauftragte des Bezirks Treptow-Köpenick wiederum frühzeitig in den Einsatzstab der Berliner Feuerwehr eingebunden. Die telefonische Rücksprache mit dem Katastrophenschutzbeauftragten des Bezirks Treptow-Köpenick erfolgte am 9. September 2025 um 08:12 Uhr durch den Leiter des Stabes (LdS) der Berliner Feuerwehr. Es erfolgte die Entsendung eines bezirklichen Verbinders in den Einsatzstab der Berliner Feuerwehr.

- a. Inwiefern wurden Wirtschaftsakteure (IHK, HWK, Branchenverbände, Betreiber kritischer Wirtschaftsinfrastruktur) in die Arbeit und Abstimmung mit den Krisenstäben eingebunden bzw. bestand eine „Leitstelle Wirtschaft“ des Landes? Bitte Zeitpunkt, Aufgaben, Erreichbarkeit und Fallzahlen angeben.

Zu 11a.:

Die Arbeitsgruppe Krisenmanagement der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe stand während des Stromausfalls zusammen mit den Fachebenen mit den Wirtschaftsakteuren im Austausch, um etwaige Anliegen aufnehmen und bearbeiten zu können. Sie wurde eingerichtet, um einen Krisenfall insbesondere durch fortlaufendes Lagemonitoring, die Erstellung und den Versand von Lageberichten und den Austausch mit den Katastrophenschutzbeauftragten der betroffenen Bezirke und Senatsverwaltungen sowie mit den Ansprechpartnern der Energieunternehmen kontinuierlich zu begleiten. Eine „Leitstelle Wirtschaft“ ist nach dem Katastrophenschutzgesetz Berlin weder für den Katastrophenfall noch bei einer Großschadenslage und auch nicht unterhalb solcher Ereignisse vorgesehen.

- c. Wurden standardisierte Wirtschafts-Lagebilder erstellt (Frequenz, Inhalte, genutzte Quellen), wenn ja von wem und wie flossen diese in die operative Einsatzführung ein, wenn nein, warum nicht?

Zu 11b.:

Zur Identifizierung der betroffenen Wirtschaftsunternehmen wurden die landeseigene Web-Anwendung Lagebild Berlin und der Wirtschaftsatlas des Business Location Centers genutzt; die daraus gewonnenen Erkenntnisse flossen in die standardisierten Lageberichte der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ein.

12. Wann wurden welche Einsatzkräfte und Einsatzmittel angefordert (bitte Zeitpunkte der Alarmierung mit angeben)? Ab wann kamen die angeforderten Kräfte dann zum Einsatz, wo, wofür und wie lange (Bitte um Auflistung)?

Zu 12.:

Die Antwort auf die Frage würde operativ-taktische Details der Arbeit der Sicherheitsbehörden offenlegen und wurde als VS - Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) eingestuft. Die erbetenen Daten werden dem Abgeordneten unter Beachtung des in Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs gesondert über die Geheimschutzstelle des Abgeordnetenhauses von Berlin als Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch - übermittelt.

13. Welche Kosten entstanden für den Einsatz der Hilfsorganisationen oder Dritten in welcher Höhe, wann wurden die Finanzierungszusagen auf welcher Rechtsgrundlage erteilt? Wer übernimmt die Kosten (unter Angabe Haushaltstitel)? Stimmt es, dass die Alarmierung bzw. der Einsatz der Hilfsorganisationen erst erfolgt ist, nachdem eine Kostenzusicherung gegeben war?

Zu 13.:

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen kann der Einsatz der Hilfsorganisationen außerhalb des Katastrophenschutzgesetzes nur aufgrund von Vereinbarungen erfolgen. Daher hat das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin nach der Abstimmung der Einsatzoption mit der Berliner Feuerwehr die Kostenübernahme für die Einrichtung der Betreuungsstellen erteilt. Danach erfolgte die Alarmierung der Einsatzkräfte und Einsatzmittel durch die Berliner Feuerwehr.

Die Höhe der Kosten für den Einsatz der Hilfsorganisationen lässt sich noch nicht beziffern, da bisher keine Rechnungen vorliegen. Die Kosten werden durch das Bezirksamt aus dem Haushaltstitel 3306/54008 erstattet.

Zu den Angaben der entstandenen Kosten kann auch die Berliner Feuerwehr abschließend keine Auskunft geben.

Die Heranziehungen der anerkannten privaten Hilfsorganisationen erfolgten auf der Grundlage des § 4 Feuerwehrgesetzes Berlin (FwG). Mit der Heranziehung wird jeweils die Zusage der „Kostenübernahme“ für die Helfenden ausgesprochen.

Die Alarmierung der Hilfsorganisationen durch den Fachberater HiO im Einsatzstab war um 9:54 Uhr am 9. September 2025 abgeschlossen. Zu den alarmierten Kontingenten gehörten: 1x Betreuungsplatz (ASB), 1x Betreuungsplatz (DRK), 1x Patiententransportzug (DRK), 1x Patiententransportzug (MHD). Die Alarmierung der Kräfte der anerkannten privaten Hilfsorganisationen durch die Berliner Feuerwehr erfolgte unabhängig von einer möglichen Kostenübernahme durch den Bezirk.

14. Versorgung der Bevölkerung:

- a. Welche Katastrophenschutzleuchttürme und Infopunkte wurden wann und wo für wie lange eingerichtet? Wie waren diese jeweils ausgestattet und welche Angebote wurden bereitgestellt? (Bitte Auflistung).

Zu 14a.:

Der Bezirk hat seine Homepage sowie die sozialen Medien und WhatsApp zur Weitergabe der Informationen bzgl. möglicher Anlaufstellen für die Bevölkerung genutzt.

Es wurden in folgenden vier Liegenschaften des Bezirks Treptow-Köpenick Katastrophenschutzleuchttürme mit Unterstützung der Berliner Feuerwehr und der anerkannten privaten Hilfsorganisationen eingerichtet:

1. Hans-Schmidt-Str. 16/Merlitzstraße 16, 12489 (Gesundheitsamt) - DRK
2. Sterndamm 102, 12487 (Rathaus Johannisthal) - ASB am 10.09.25 um  
15:30 Uhr geschlossen
3. Mohnweg 20, 12524 (Grundschule Mohnweg) - DRK
4. Glienicker Str. 24-30, 12537 (Schule an der Dahme) - ASB am 10.09.25 um  
15:30 Uhr geschlossen.

Am 11. September 2025 um 18:00 Uhr wurden die Betreuungsstellen/Katastrophenschutzleuchttürme nach der gesicherten Wiederversorgung aller betroffener Gebiete mit Strom außer Dienst genommen.

- b. In welcher Form wurde über die Einrichtung der Leuchttürme und Infopunkte informiert?

Zu 14b.:

Der Bezirk hat seine Homepage sowie die sozialen Medien und WhatsApp zur Weitergabe der Informationen bzgl. möglicher Anlaufstellen für die Bevölkerung genutzt.

Über die Website der Berliner Feuerwehr wurde die Bevölkerung über den Einsatzverlauf und eine korrekte Verhaltensweise im Notfall informiert. Außerdem wurde kontinuierlich aktiv über die Lageentwicklungen in den Sozialen Medien der Berliner Feuerwehr informiert. Darunter fielen auch Informationen zu den Katastrophenschutzleuchttürmen.

- c. Wie viele Personen haben die Angebote jeweils wahrgenommen?

Zu 14c.:

Insgesamt nutzten über den kompletten Zeitraum in Summe ca. 800 Personen das Betreuungsangebot, wobei die Katastrophenschutzleuchttürme zunächst durch die Berliner Feuerwehr mit Unterstützung der anerkannten Hilfsorganisationen als Betreuungsstellen eingerichtet worden waren. Eine Aufschlüsselung nach Nutzung der Betreuungsstellen vs. Nutzung der Katastrophenschutzleuchttürme ist retrospektiv nicht möglich.

d. Warum wurden die Nachbarbezirke, insbesondere Lichtenberg, nicht um Amtshilfe für die Leuchttürme und beispielsweise Besetzung durch die ZEUS-Kräfte ersucht um andere Ressourcen zu entlasten?

Zu 14d.:

Hierzu bestand aus operativ-taktischer und administrativ-organisatorischer Sicht keine Notwendigkeit. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat die Lage bewältigen können.

Das Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit dem Bezirksamt Lichtenberg und dem Bezirksamt Mitte Kontakt aufgenommen, um Unterstützungsleistungen in Bezug auf die Katastrophenschutz-Leuchttürme (KatL) zu besprechen. Das Bezirksamt Mitte wurde gebeten, den eigenen mobilen KatL für den Bezirk Treptow-Köpenick zur Bereitzustellung vorzuhalten.

e. Welche Erfahrungswerte wurden in welcher Form gesammelt?

Zu 14 e.:

Die aus den Erfahrungen des Stromausfallen im Jahr 2019 abgeleitete Verbesserungsmaßnahmen bezüglich der Einsatzplanung und der Ausstattung haben sich beim erneuten Stromausfall bewährt. Insbesondere die rasche Lagebilderstellung, die gezielte Information der Bevölkerung sowie die verbesserte Erkundung des Schadensbereichs trugen zur Einsatzbewältigung bei. Ebenso bewährte sich die Einbindung geschulter Verbindungspersonen aus den Bezirksamtern. Eine einheitliche Funktaktik und gemeinsame Führungsunterstützung zwischen Feuerwehr und Hilfsorganisationen sowie gemeinsame Übungen und die bessere Einbindung der Katastrophenschutzeinheiten bei besonderen Einsatzlagen haben das Zusammenwirken des Katastrophenschutzdienstes mit der Berliner Feuerwehr deutlich verbessert.

Die Versorgung der Betreuungsstellen und der Feuerwachen konnte trotz Stromausfall durch Notstromaggregate verschiedener Organisationen sichergestellt werden.

Für die Jahre 2026 und 2027 ist der weitere Ausbau im Katastrophenschutzdienst (Beschaffung Netzersatzanlagen, Betreuungsstellenmaterial, Fahrzeuge für Spontanhelfenden-Koordination) vorgesehen.

Als besonders wichtig wird die möglichst zeitnahe Einführung einer neuen Katastrophenschutzdienstverordnung angesehen. Durch diese stünden flexiblere modulare Einheiten zur Verfügung, die sich besser an konkrete Einsatzlagen anpassen können.

15. Vulnerable Gruppen:

- a. Welche Bedarfe wurden in Bezug auf vulnerable Gruppen im betreffenden Gebiet ermittelt und wie?

Zu 15a.:

Die Berliner Feuerwehr konnte auf Informationen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zurückgreifen, welche eine Auflistung der im betroffenen Gebiet befindlichen Pflegeeinrichtungen und Pflegewohngemeinschaften bereitstellte. Zur Ermittlung von Patientinnen und Patienten mit Heimbeatmung wurde das Notfallregister des Notfallregister e. V. genutzt. Informationen zu Kunstherzpatientinnen und -patienten wurden durch das Deutsche Herzzentrum bereitgestellt. Dialyseeinrichtungen konnten im Schadensbereich nicht festgestellt werden.

- b. Welche konkreten Maßnahmen wurden getroffen, um den ermittelten Bedarfen zu begegnen?

Zu 15b.:

Im Rahmen der Ermittlung identifizierte Patientinnen und Patienten wurden durch den Einsatzstab Feuerwehr telefonisch kontaktiert. Pflegeeinrichtungen sowie nicht erreichbare Patientinnen und Patienten wurden durch Erkunder der Berliner Feuerwehr und des THW aufgesucht und überprüft.

- c. Welche konkreten Maßnahmen wurden in betroffenen Pflegeheimen oder Einrichtungen für betreutes Wohnen getroffenen?

Zu 15c.:

Betroffene Pflegeheime oder Einrichtungen wurden durch das THW mit Notstrom versorgt. Vereinzelt erfolgte der Transport von Patientinnen und Patienten in Krankenhäuser; in einigen Fällen organisierten die jeweiligen Träger von Pflegeeinrichtungen eigenständig Verlegungen in nicht betroffene Einrichtungen. Darüber hinaus hielt die Berliner Feuerwehr zusätzliche Sauerstoffreserven vor.

- d. Hat die Feuerwehr auf das Notfallregister des Notfallregister e.V. zugegriffen? Falls ja, wie wurden die Informationen genutzt?

Zu 15d.:

Hierzu wird auf die Antwort zu 15a. sowie auf die Ausführungen der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/23985 verwiesen.

- e. Wie wurde sichergestellt, dass auf Beatmungsgeräte angewiesene Personen (ob zuhause oder in einer Einrichtung) im Falle eines Stromausfalls durchgehend beatmet wurden?

Zu 15e.:

Es wurde sichergestellt, dass auf Beatmungsgeräte angewiesene Personen in geeignete Einrichtungen wie Krankenhäuser oder nicht betroffene Pflegeeinrichtungen verlegt werden konnten. Zudem standen auf allen Rettungsmitteln der Berliner Feuerwehr Beatmungsgeräte zur Verfügung. Die Betreuungsstelle im Mohnweg war mit zusätzlichem Sauerstoff ausgestattet.

- f. Wurden im Nachgang Betroffene festgestellt, die nicht oder nicht rechtzeitig erreicht werden konnten? In wie vielen Fällen mit welchen Sachverhalten war dies der Fall? Welche Erkenntnisse schließt der Senat darauf zur Verbesserung des Erkennens und der Versorgung besonders gefährdeter Gruppen?

Zu 15f.:

Hierzu liegen dem Senat von Berlin keine Informationen vor.

16. In welcher Form und in welchem Umfang wird der Senat Rückmeldungen seitens der Einsatzkräfte, der Behörden und der Bevölkerung erfassen und auswerten?

- a. Was ist die Zielstellung der Auswertung und wann soll diese vorliegen und welche Stelle ist dafür verantwortlich?

Zu 16a.:

Wie der Staatssekretär für Inneres in der 57. Sitzung des ISOA am 22.09.2025 mitgeteilt hat, führt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport derzeit mit allen Beteiligten im Land Berlin eine Auswertung des Stromausfalls durch. Aufgrund der laufenden Beratungen und Abstimmungsprozesse können derzeit keine weiteren Angaben gemacht werden.

- b. Welche wirtschaftspolitischen Konsequenzen zieht der Senat aus den bisherigen Rückmeldungen – etwa im Hinblick auf Förderinstrumente, Beratungsangebote oder Investitionen zur Stärkung der betrieblichen Resilienz – und in welchem zeitlichen Rahmen sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?

Zu 16b.:

Der Senat von Berlin wird die Rückmeldungen von Einsatzkräften, Behörden und der Bevölkerung systematisch erfassen und auswerten, um zielgerichtete Maßnahmen auch zur Stärkung der betrieblichen Resilienz im Sinne der Fragestellung abzuleiten.

17. Warum verweigert sich der Senat der Durchführung einer wissenschaftlichen Studie, die sowohl die Perspektiven der eingesetzten Kräfte von Polizei, Feuerwehr, THW, Hilfsorganisationen) Herausforderungen, Bewältigungsstrategien, Abläufe u.Ä. als auch der betroffenen Bevölkerung abfragt und daraus Lehren für zukünftige Einsatzlagen ähnlicher Größenordnung ziehen kann?

Zu 17.:

Eine umfassende Nachbereitung und Evaluierung von Einsatzlagen erfolgt grundsätzlich durch die zuständigen Behörden in Eigenverantwortung. Diese werden in die oben zu Ziffer 16a benannte Auswertung einfließen.

Berlin, den 29. Oktober 2025

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport